

## **Anzug betreffend Körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalyse im Kanton Basel-Stadt**

Die "Zweifaltigkeit" von Stadtgemeinde und Kanton in Basel-Stadt ist ein Phänomen, dass dem Kanton selbst keine Probleme zu bereiten scheint, sehr wohl jedoch mitunter den Landgemeinden und auch seinen Nachbarkantonen. Alle Nachbarn hätten ab und zu gerne mehr Klarheit darüber, welche Aufgaben des Kantons nun tatsächlich Kantonsaufgaben sind, welche Zentrumsleistungen und welche Lasten der Einwohnergemeinde Stadt Basel.

Die Landgemeinden resp. ihre EinwohnerInnen finanzieren durch die Entrichtung von Kantonssteuern einerseits auch Gemeindeaufgaben der Stadt Basel mit, andererseits Aufgaben, die vordergründig kantonaler Natur sind, tatsächlich jedoch infolge der Übernahme der entsprechenden Last durch die Landgemeinden durch diese selbst geleistet und finanziert werden (kleine Beispiele: Kindergärten, Sozialhilfe). Dies scheint in keiner Rechnung und keinem Budget des Kantons auf. Kommt dazu, dass die Existenz der Landgemeinden allzu oft, wahrscheinlich nicht aus bösem Willen, übersehen wird, und Berichte, Vorlagen etc. präsentiert werden, die zwar als kantonale Angelegenheit daherkommen, sich aber wie selbstverständlich nur um die Belange der Stadtgemeinde kümmern (Beispiele: Umweltbericht beider Basel, z.T. Politikplan). Ist es auch richtig, dass relativ finanzstärkere Gemeinden einer Gemeinde mit Zentrumsfunktion helfen, so haben erstere - gerade nachdem sie durch die letztjährig zur Abstimmung gekommenen Steuerinitiativen verstärkt zur Kasse gebeten werden mindestens das Recht darauf, zu wissen, in welche Töpfe ihre Beiträge fließen.

Gegenüber den Nachbarkantonen weist Basel-Stadt mit Recht auf seine Zentrumsfunktionen sowie die gleichzeitige Funktion als Kanton und Stadtgemeinde und die dadurch entstehenden Mehrbelastungen hin. Die Nachbarn zieren sich aber öfter etwas im Rahmen von Verhandlungen über Beitragsleistungen und bemängeln die fehlende Transparenz der kantonalen Rechnung bezüglich Gemeinde- und Kantonsaufgaben.

Für beide Aspekte wäre also eine Trennung der für Kantons- und Gemeindeaufgaben benötigten Finanzen in Basel-Stadt von Vorteil. Offensichtlich ist, dass eine echte Trennung zwischen Einwohnergemeinde Basel-Stadt und dem Kanton mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre. Nachdem es aber möglich ist, die Staatsrechnung nach geschlechter-, alters- und nationalitätsspezifischen Kriterien aufzuschlüsseln<sup>1</sup>, sollte eine mindestens beispielhafte Ausweisung der Aufwendungen nach Körperschaft doch wohl möglich sein.

Wir bitten den Regierungsrat daher, zu prüfen und zu berichten, wie und in welchem Zeitraum dies bewerkstelligt werden könnte.

Dr. Ch. Kaufmann, M. Iselin, Ch. Klemm, I. Fischer-Burri, Y. Cadalbert, K. Gut, D. Wunderlin,  
R.R. Schmidlin,  
F. Weissenberger, A. von Bidder, A. Weil, Dr. R. Geeser

<sup>1</sup> Siehe: Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen - geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt. Gleichstellungsbüro, Statistisches Amt und Frauenrat des Kantons Basel-Stadt, 2003.